

10.07.2019

Baumaßnahme Straße „Am Amtstor“ in Wolmirstedt – denkmalrechtliche Genehmigung

1. Beschlussvorlage Nr. 721/2014-2019 – Protokollauszug Stadtrat am 27.06.2019

„Frau Cassuhn informiert darüber, dass im Hauptausschuss am heutigen Tage zu diesem Tagesordnungspunkt ein Zusatzantrag gestellt wurde.

Es soll nochmals mit der Denkmalschutzbehörde gesprochen werden. Hierzu soll es ca. Mitte Juli einen Termin mit der Denkmalschutzbehörde, der Verwaltung und den Stadträten Herr Claus und Herrn Maspfuhl geben.

Herr Schlenker befürwortet ebenfalls ein nochmaliges Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde. Er favorisiert die Erhaltung des vorhandenen Pflasters.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit dem Antrag aus dem Hauptausschuss mit 23 Stimmen dafür und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Am Amtstor“ in Wolmirstedt in veränderter Ausbauvariante nach denkmalrechtlicher Genehmigung entsprechend der anliegenden Planungsunterlage.“

2. Vermerk über den Ortstermin am 09.07.19 - an alle Stadträte per E-Mail verschickt am 11.07.2019

3. Nachfrage Herr Claus per Mail am 10.07.19 + Telefonat mit Herrn Maspfuhl am 10.07.19

Problembeschreibung

Herr Claus kann das Ergebnis der Verhandlungen nicht nachvollziehen.

Herr Maspfuhl hinterfragt, welche oder ob es Möglichkeiten gibt, die Baumaßnahme ohne denkmalrechtliche Genehmigung durchzuführen und mit welchen Repressalien bei Verstoß gegen diese zu rechnen ist.

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung

Die denkmalrechtliche Genehmigung ist rechtskräftig. Die Möglichkeit des Widerspruchs oder der Klage besteht. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verfahren über Monate bzw. Jahre erstreckt. Die zeitnahe Durchführung der Maßnahme ist dann nicht mehr möglich. Die Rückgabe der Fördermittel ist notwendig.

Bei Verstoß gegen die Genehmigung kann die Denkmalbehörde nach dem DenkmSchG LSA eine Ordnungswidrigkeit erwirken. Dabei können Geldbußen bis zu 500.000,- € verhängt werden.

Aus den v .g. Gründen und dem Resümee aus dem Ortstermin am 09.07.19 beabsichtigt die Verwaltung, die Baumaßnahme entsprechend der denkmalrechtlichen Genehmigung umzusetzen.



Simone Heiß
Sachbearbeiterin



Marlies Cassuhn
Bürgermeisterin